

Filialkirchenstiftung St. Kilian Thüngen

Risiko- und Schutzanalyse

im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Kirchenverwaltung der Kirchenstiftung St. Kilian Thüngen hat am 21.11.23 das Institutionelle Schutzkonzept entsprechend den Vorgaben der Diözese Würzburg beschlossen.

Im Rahmen dieses Konzepts ist eine Risiko- und Schutzanalyse zu erstellen.

Mittlerweile hat die Kirchenverwaltung jedoch aufgrund des Ergebnisses der diözesanen Gebäudekategorisierung beschlossen, die Kirche mit den Nebengebäuden und dem Pfarrheim zu veräußern und schon entsprechende Schritte eingeleitet.

Zudem finden durch die Umstellung der Gottesdienstordnung im Bereich Karlstadt-Karlbürg-Bachgrund des Pastoralen Raums Karlstadt in St. Kilian keine Sonntagsgottesdienste mehr statt.

Die schon geraume Zeit nicht mehr durch die Filialgemeinde selbst genutzten Räume des Pfarrheims werden nicht mehr vermietet und somit nicht mehr genutzt.

Gemeindliche Veranstaltungen finden in der Filialgemeinde St. Kilian nicht statt. Gruppen und Kreise existieren nicht.

Es finden allenfalls ökumenische Gottesdienste und ökumenische Gemeindeveranstaltungen in der Kirche und den Räumen der evangelischen Gemeinde statt.

Daher hält die Kirchenverwaltung die Erstellung einer eingehenden Risiko- und Schutzanalyse für nicht mehr notwendig.

Allenfalls für den seltenen werktäglichen Ministrantendienst ist festzuhalten:

Mögliche Risiken:

- ▷ Der separate Ministrantenraum neben der Sakristei.
- ▷ Das WC.

Bisher sind keine besonderen Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Folgende Maßnahmen werden in der Folge dieser Analyse umgesetzt:

- ▷ Die Ministranten und die anderen Nutzer der Sakristei werden angewiesen, die Türe des Ministrantenraums während des Aufenthaltes offen zu halten.

- ▷ **Die Ministranten und die anderen Nutzer der Sakristei werden darauf hingewiesen darauf zu achten, dass das WC immer nur von einer Person betreten werden darf.**

Diese Risiko- und Schutzanalyse wurde von der Kirchenverwaltung der Filialgemeinde St. Kilian Thüngen am 26.09.24 im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Thüngen, den 26.09.2024

Pfarrvikar Pfr. Gerhard Weber
stv. Kirchenverwaltungsvorstand